

5/AB
Bundesministerium vom 19.12.2024 zu 37/J (XXVIII, GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.778.350

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)37/J-NR/2024

Wien, am 19. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.Oktobe 2024 unter der Nr. **37/J-NR/2024** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entwicklung von Hasskriminalität und vorurteilsmotivierten Verbrechen im Jahr 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wegen wie vieler Tathandlungen mit gruppenspezifischem bzw. vorurteilsmotiviertem Hintergrund (wegen der Kategorien nationale/ethnische Herkunft, Weltanschauung, Religion, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, sowie Behinderung) hat die Staatsanwaltschaft bisher im Jahr 2024 ermittelt bzw. zwischen 1. Jänner und 30. September 2024 Ermittlungen aufgenommen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Vorurteilsmotiv und Bundesländern.*
- 2. *Wie viele Verfahren wegen Tathandlungen mit gruppenspezifischem bzw. vorurteilsmotiviertem Hintergrund (wegen der Kategorien nationale/ethnische Herkunft, Weltanschauung, Religion, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, sowie Behinderung) wurden bisher zwischen 1. Jänner*

und 30. September 2024 Ermittlungen geführt. Bitte um Aufschlüsselung nach Vorurteilsmotiv und Bundesländern.

- *3. Wie viele Verfahren wegen Tathandlungen mit gruppenspezifischem bzw. vorurteilsmotivierten Hintergrund wurden bisher zwischen 1. Jänner und 30. September 2024 Ermittlungen mit einem (Teil)Schuldspruch beendet? Bitte um Aufschlüsselung nach Vorurteilsmotiv und Bundesländern.*
 - *a. Wie viele endeten mit einer außergerichtlichen Einigung? Bitte um Aufschlüsselung nach Vorurteilsmotiv und Bundesländern.*
 - *b. Wie viele wurden ohne Urteil eingestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Vorurteilsmotiv und Bundesländern.*
 - *c. Aus welchen Gründen wurden die genannten Verfahren jeweils eingestellt?*

Die österreichische Justiz hat vorurteilsmotivierte Straftaten (sogenannte Hate Crimes) seit dem Jahr 2020 in den Justizdatenbanken Verfahrensautomation Justiz (VJ) und elektronisch integrierte Assistenz (EliAs) im Rahmen der allgemeinen Deliktskennung „VM“ (= VorurteilsMotiv) erfasst. Durch eine gemeinsame Schnittstelle war einerseits die automatische Übernahme einer Markierung für Hasskriminalität aus dem polizeilichen Protokolliersystem (PAD) möglich, andererseits konnten die Justizbehörden unabhängig davon eine eigenständige Prüfung und Eintragung der Deliktskennung in ihren Registern vornehmen. Der in diesem Zusammenhang seitens des Bundesministeriums für Justiz ergangene Einführungserlass vom 9. März 2021 zur Erfassung vorurteilsmotivierter Straftaten in der VJ und in EliAs durch die neue Kennung "VM", bietet den Rechtsanwender:innen einen kurzen Überblick über die Hintergründe, Rechtsgrundlagen, technischen Schritte und Weiterbildungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit (der Erfassung von) vorurteilsmotivierten Straftaten.

Eine Differenzierung nach bestimmten Kategorien von Vorurteilsmotiven (wie etwa nationale/ethnische Herkunft, Weltanschauung, Religion, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status sowie Behinderung) war in den Justizdatenbanken bis vor Kurzem technisch noch nicht möglich. Es liegt daher noch kein ausreichend valides Datenmaterial vor, auf dessen Grundlage diese Fragen beantwortet werden können.

In diesem Zusammenhang darf auf die Ausführungen zu Frage 4 bezüglich des aktuell laufenden Projektes zur weiteren Unterkategorisierung der Deliktskennung „VM“ in den Justizdatenbanken hingewiesen werden.

Zur Frage 4:

- *Welche noch offenen Projekte, Initiativen oder Vorhaben übergeben Sie in Ihrem Ressort im Bereich des Kampfes gegen Hasskriminalität und vorurteilsmotivierte Verbrechen an die nächste Bundesregierung, damit diese von Ihrem*Ihrer Amtsnachfolger*in fertiggeführt werden können? Bitte um konkrete Aufschlüsselung nach Vorhaben, Zuständigkeit in Ihrem Ressort, Umsetzungsstand und bereits erfolgten Schritten.*

Im Rahmen eines aktuell laufenden Projektes zur weiteren Unterkategorisierung der Deliktskennung „VM“ wurden in den Justizdatenbanken Verfahrensautomation Justiz (VJ) und elektronisch integrierte Assistenz (EliAs) neue Deliktskennungen zu Vorurteilsmotiven technisch eingeführt, welche die bisherige allgemeine Deliktskennung „VM“ abgelöst haben. Die neuen Deliktskennungen entsprechen jenen, die auch im polizeilichen Protokolliersystem (PAD) vorgesehen sind (Unterteilung nach Kategorien wie Alter, körperliche Beeinträchtigung/Sinnesbeeinträchtigung, psychische/kognitive Beeinträchtigung, Geschlecht, Hautfarbe, nationale/ethnische Herkunft, Religion, etc.). Derzeit wird an den technischen Voraussetzungen für eine vollständige automatische Übernahme der Deliktskennungen aus dem polizeilichen PAD-System in die Justiz-Systeme VJ und EliAs gearbeitet und es werden praktische Fragen in diesem Zusammenhang abgeklärt.

Abschließend wird mitgeteilt, dass im Bereich der justiziellen Aus- und Fortbildung auch zukünftig Schulungsveranstaltungen angeboten werden, die die Themen „Hasskriminalität und vorurteilsmotivierte Straftaten“ (mit-)behandeln.

i.V. Johannes Rauch

